

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Jugend und Familie / Schwangerschaftskonfliktberatung
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsstellung auf Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens“ - Anträge im Rahmen des Kreisfonds - Antragsbearbeitung und Auszahlung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien für die Vergabe und Verwendung der Stiftungsmittel - Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (MuKStiftG) - Leitfaden des Diözesan Caritas Verbands (DiCV) in der jeweils gültigen Fassung <p>Bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung: Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 DSGVO.</p>
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Caritasverband für die Diözese Münster e.V. Zuwendungsempfänger der Bundesstiftung für Nordrhein-Westfalen zur Antragsbearbeitung über 3.000,- Euro und zum Zweck des Verwendungsnachweises - Andere Beratungsstellen zur Vermeidung von Doppelanträgen
Dauer der Speicherung	<p>Ihre Daten werden solange und soweit gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Vorschriften gerechtfertigt ist, insbesondere zur Aufgabenerfüllung erforderlich, durch Rechtsvorschrift angeordnet oder durch eine Einwilligung abgedeckt ist oder Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden.</p> <p>Bei Anträgen auf Mittel der Bundesstiftung beträgt die Dauer der Aufbewahrung 5 Jahre nach Abschluss des Antragsverfahrens (vgl. § 6 Abs. 2 der Richtlinien des Stiftungsrates für die Vergabe und Verwendung der Stiftungsmittel).</p>
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Bei Nichtbereitstellung der Daten können sowohl Anträge auf Bundesstiftungsmittel als auch Anfragen im Rahmen des Kreisfonds nicht bearbeitet werden.

Datum: 12.03.2019

Datenquelle/n	Andere Schwangerenberatungsstellen, die ebenfalls Bundesstiftungsanträge vergeben, zur Verhinderung von Doppelanträgen
Kategorien der personenbezogenen Daten	Bei Anträgen auf Mittel aus der Bundesstiftung werden folgende Daten von Dritten bereitgestellt: Vorliegen eines Antrags, ggfls. Name, Vorname, voraussichtlicher Geburtstermin, Geburtsdatum und Wohnort der Mutter
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/